

Der bündnerische landwirthschaftliche Verein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **15 (1864)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Stall mit heißer Lauge abzuwaschen, die Mauerwände mit Kalk anzustreichen und die Ställe gut zu durchlüften.

Die Abhaltung der Seuche durch Sperrmaßregeln ist übrigens im Großen schwer auszuführen, ist fürchterlich lästig, dabei noch kostspielig und schadet dem Verkehr mehr als die Seuche selbst. Dagegen kann bei günstiger Lage einzelner Ortschaften, Alpen und kleinern Thalschaften der Ansteckung durch die bereits angeführten Maßregeln vorgebeugt werden. Niemals aber sollte man wegen dieser Seuche die größern Kommerzialstraßen dem Viehhandel und Viehverkehr ganz abschließen.

Der bündnerische landwirthschaftliche Verein.

(Korrespondenz vom 19. Dezember 1864.) Gestern Nachmittag hielt der bündn. landw. Verein seine Andreasmarktjüngung im Regierungsgebäude. Wer etwa, in sonst durchaus treffender Berücksichtigung der höchst wichtigen Bedeutung der Landwirthschaft für unsern Kanton, in der Zusammenkunft dieses kantonalen Vereins eine schon durch ihre Zahl Achtung gebietende Versammlung anzutreffen gedachte, war durchaus im Irrthum. Trotz der zahlreich beim Markte in Chur anwesenden Landwirthe, zählte jene Versammlung nur **10** Mann, worunter dazu noch einer zu sehen war, der nur als Konsument mit der Landwirthschaft zu thun hat — wahrlich! eine Erscheinung, die — und vorab dem Vorstand des Vereins — zu ernstem Nachdenken Stoff darbietet.

Nachdem das Präsidium zur Eröffnung den landwirthschaftlichen Ertrag des Jahres 1864 kurz skizzirt und von den Vereinssektionen berichtet hatte, daß sie — mit einer einzigen Ausnahme — in diesem Jahre so zu sagen nichts*) gethan haben; nachdem noch der unterbliebenen Ausstellung in Glanz und der schweiz. landwirthschaftlichen Ausstellung zc. gedacht wurde: erhielt Herr Kantonsthierarzt Wallraff das Wort zu seinem lehrreichen Vortrag über die Maul- und Klauenseuche, welchen Vortrag wir zu unveränderter Aufnahme ins Monatsblatt empfehlen. (Ist aufgenommen worden! — die Redaktion.) In der von erfahrner Seite lebhaft benutzten Diskussion einigte man sich schließlich zu den Ansichten des Referenten: Bekämpfung der Krankheit durch gewissenhaft gehand-

*) Von der Churer Sektion hätte sich doch anführen lassen, daß durch ihre Thätigkeit eine Viehvericherungsgesellschaft ins Leben gerufen wurde. Immerhin etwas!

habte Sperre und vermittelst Durchseuchung der ergriffenen Ställe in allen Fällen, wo sie sporadisch auftritt; Freigebung des Verkehrs auf den Hauptverkehrslinien wenigstens, wenn die Seuche eine allgemeine Ausbreitung gewinnt. Auch wurde über diesen Gegenstand eine Eingabe an den hochlöblichen Kleinen Rath beschlossen.

Nach geschlossener Diskussion sprach Hr. Regierungsrath Waffali noch kurz über Verbesserung der Schafzucht. Ungenügende Ernährung, höchst unpassende Wartung und totale Vernachlässigung einer geregelten Züchtung wurden als die Hauptübelstände und Verkehrtheiten unserer bündnerischen Schafzucht aufgezählt und nachgewiesen. Um Verbesserungen in dieser Sache nach und nach Eingang zu verschaffen, erhielt der Vorstand den Auftrag, über die zur Zeit in unserm Kantone betriebene verbesserte Schafzucht (mit Würtemberger Schafen) und deren Erfolg sichere Daten zu sammeln und solche in geeigneter Weise zu publiziren. Damit schlossen die in mehrfacher Beziehung lehrreichen Verhandlungen.

Schulnachrichten.

In Durchführung der vom Großen Rathe beschlossenen Reorganisation der Kantonschule (siehe Nr. 6 dieses Jahrgangs) hat der Erziehungsrath folgende Neuwahlen für Lehrer an die Kantonschule getroffen:

1. Herr Stadtpfarrer P. Christ in Chur, für Deutsch in den obern Klassen und als Rektor;
2. Herr Privatdozent Schwarzkopf in Basel, für die Handelsfächer;
3. Herr Professor Pichler in Wittstock, für neuere Sprachen, insbesondere für Englisch;
4. Herr Professor Plattner in Zug, für Deutsch in den untern Klassen und für kath. Geschichte;
5. Herr Professor Schinz von Zürich, bisher Lehrer der Mathematik und Physik in Bern, für Mathematik;
6. Herr Privatdozent Husemann von Göttingen, für Physik und Chemie, und
7. Herr Lehrer Disch in Disentis, für den Unterricht in der Präparandenklasse.

Bei diesem Anlaß wurden die bisherigen Lehrer, Herr Professor Battaglia, Nutt, Veraguth, Gredig und Hiller nicht wieder gewählt,